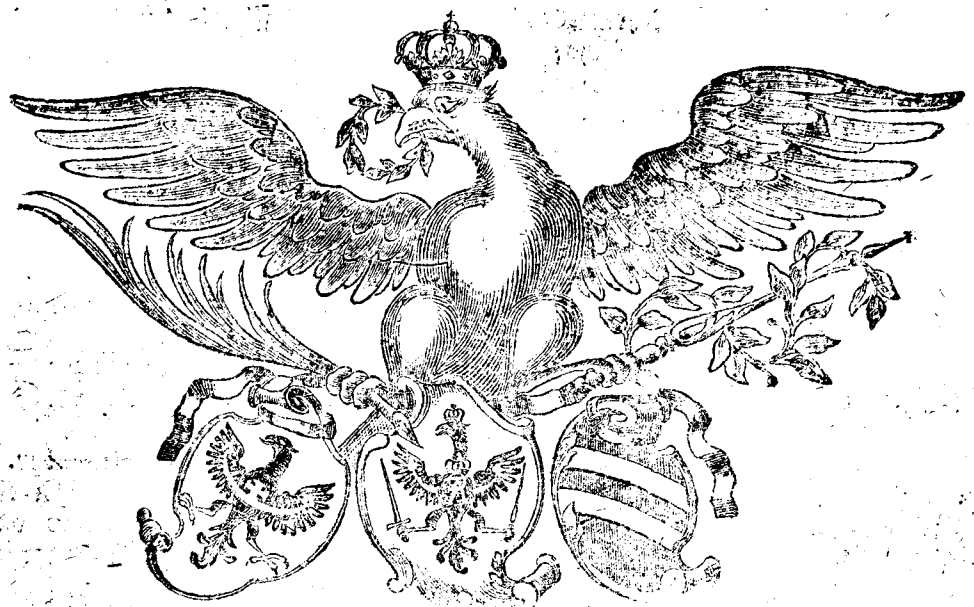

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1777. Sonnabends den 27 December. No. 153.

Berlin, vom 20 December.

Bey dem Arnstedtschen Regiment ist der Secondelieutenant Herr von Chocimirsky, zum Premierlieutenant; der Fähnrich, Herr Stark, zum Secondelieutenant; und der Unterofficier Herr von Legrett, zum Fähnrich avanciret.

Seine Königl. Majestät haben die beyden Mindenschen Regierungs-Räthe Herren Crayen und Voß zu Pupillenräthen, nebst einer ansehnlichen Vermehrung Ihrer Gehälter; die bey der Mindenschen Regierung cum Voto arbeitenden Referendarien, Herren Wiedekind und Rappard, zu Dero Regierungs-Räthen aus besondern Gnaden zu bestellen geruhet.

Gestern wurde im Königl. Opernhause die Graunische Oper: Rodelinde, zum erstenmahle aufgeführt.

Der am Rußisch-Kayserl. Hofe accreditirte Französische Gesandte, der Herr Graf von Juigne, ist von Petersburg allhier eingetroffen. Der Pohlnische Graf Hr. Laczazky aber, und der Probst Günther, sind nach Warschau zurückgegangen.

Constantinopel, den 18 Nov.

Der neuernannte Moldauer Fürst hatte den 11ten dieses mit gewöhnlicher Pracht seine Abschiedsaudienz, und gestern als am 17ten reiste er von hier ab. Man sagt für gewiß, er habe diese kurze Zeit hindurch mehr dann 1500 Beutel, das ist, bis 800000 Piaster ausgegeben.

Aus der Krim verlautet, wofür wir aber nicht Bürgschaft leisten wollen, daß allda eine namhafte Menge Tartarn (wie es heißt, auf Anstiften der Türken) sich zusammen verschworen habe, den ihnen aufgedrungenen neuen Chan zu tödten, die demnach seine Leibwache, so aus 600 muskowitischen Soldaten besteht, grimmig angefallen habe; er wurde aber von dieser so tapfer beschützt, daß sie ihm nicht zukommen konnten, doch aber haben sie den Vicechan ermordet. Als sie endlich nach

hartnäckigem Kampfe, bey welchem sehr viele beyderseits todt geblieben sind, weichen mußten, haben die Moskowiter viele von den Edeln, welche Mursi heißen, und sonderlich vier der Vornehmsten, gefangen bekommen, deren einige nach Moskau abgeschickt, andere stracks aufgehenkt worden sind, sehr viele aber der edeln Krimenser sind bey diesem Vorfalle als die Anführer getödtet worden.

Petersburg, den 28 November.

Eine in diesem Jahre hier gedruckte Schrift giebt von dem Militair-Etat des Rußischen Reichs folgendes Verzeichniß: 6 Küraßier-Regimenter; 10 Karabinier-Regimenter; 9 Dragoner-Regimenter, ausser 4 und 3 Dragoner-Escadrons; 8 Husaren-Regimenter, ausser den Escadrons; der ehemaligen Moscovischen Legion, und ausser 6 Regimentern, welche in den Statthalterschaften Neu-Rußland und Asow liegen; 72 Infanterie-Regimenter; 8 Feld-Bataillons, ausser einigen Jäger-Bataillons; 4 Pikinir-Regimenter; 113 Garnison-Bataillons. Zu irregulairen Truppen: 10 Kosaken-Regimenter.

Es sind im Anfange dieses Jahrs gewesen, 5 General-Feldmarschalle, (unter welchen aber der regierende Hr. Landgraf von Hessen-Darmstadt ist,) 10 Generale en Chef, (ausser 4, die in andern Reichsbedienungen sind,) 28 General-Lieutenants, (ausser 17, die in andern Reichsbedienungen sind,) 52 General-Majors; (ausser 17, die in andern Reichsbedienungen sind.) Die Generale bey dem Generalstabe, General-Krieges-Commissariat, bey der Artillerie und bey dem Ingenieur-Corps, sind hier nicht mitgezählt. Unter den Regimentern sind verschiedene neuerrichtete.

Rom, den 26 Nov.

Der Herzog von Gloucester hat der verwittweten Gräfin von Sforza, zur Erkenntlichkeit für die Attention, welche sie Sr. Königl. Hoheit während des letztern hiesigen Carnevals bewiesen, ein prächtiges und vollständiges Tafelzeug von Englischem Porcellain übersandt.

Von Urbisaglia, in der Marca d'Ancona, wird gemeldet, daß man bey Aufgrabung eines Platzes, wo vorzeiten ein Theater gewesen war, einen schönen Kopf des Trajan gefunden habe, und noch mehrere kostbare Denkmäler des Alterthums zu finden hoffe.

Türkische Gränze, den 28 Nov.

Achmet Bey soll vom Sultan Befehl haben, den abgesetzten Crimischen Kan, Dewlet Gheray, zum Kan der Beßarabischen Tartarn auszurufen. Die Pforte läßt auch Ibrailow befestigen, und durch ein Kriegsheer die Gemeinschaft nach der Seite, wo sie Besuch befürchtet, vorläufig abschneiden.

London, den 9 December.

Vor einigen Tagen gieng das Gerede, daß das gegenwärtige Ministerium durchaus sollte verändert, und dem Lord Chatham das Staatsruder wiederum sollte anvertrauet werden. Verschiedene Blätter lieferten sogar schon eine vollständige Liste der Mitglieder dieses neuen Ministeriums. Weil inzwischen diese Nachrichten noch nicht die nöthige Zuverläßigkeit haben, so können wir uns um so mehr die Mühe ersparen, diese Liste abzuschreiben. Sollte Lord Chatham wieder ans Ruder kommen, welches gleichwohl noch sehr unbestimmt zu seyn scheinet, so würden die Sachen freylich eine andere Gestalt gewinnen, und, so viel sich aus den im Parlement geäusserten Gesinnungen des Lords schliessen läßt, den Amerikanern Vorschläge geschehen, die sich mit dem Plan, den das gegenwärtige Ministerium angenommen hat, nicht vertragen.

Boston, den 23 October.

Am 22sten kam ein Expresser von dem General Gates an den Rath dieses Staats hier an, welcher folgende wichtige ruhmvolle Nachricht überbrachte rc.

Albany, den 19 October.

Sir,

Ich habe das Vergnügen, Ihrem Hochansehnlichen Rath eingeschlossene Nachricht von einer Convention zu übersenden, Kraft welcher der Generallieutenant Burgoyne am

17ten dieses sich und seine ganze Armee an mich ergeben hat. Sie ist itzt auf dem Wege nach Boston; General Glover und General Whipple escortiren sie mit einer hinlänglichen Mannschaft, und werden sie unterwegs mit allen Bedürfnissen versorgen. Ich bin so äusserst geschäftig, die Armee vorrücken zu lassen, um der grausamen Laufbahn des General Vaughan auf Hudsons River Einhalt zu thun, daß ich bloß die Zeit habe, Ihnen zu melden, daß mein Freund der General Lincolns, sich in der Besserung befindet, und zu bezeugen, mit wie vieler Ehrerbietung ich bin rc.

An den Präsidenten des Raths von Massachusets-Bay.

Horatio Gates.

Artikel der Convention zwischen dem General-Lieutenant Burgone und dem General-Major Gates.

Artik. 1. Die Truppen unter dem General-Lieutenant Burgoyne sollen mit militarischen Ehren und der Artillerie ihrer Verschanzungen aus ihrem Lager und gegen diejenige Gegend des Reviers marschiren, wo das alte Fort stand; wo ihre Waffen und Artillerie bleiben sollen; ihre eigenen Officiers werden commandiren, das Gewehr zu strecken.

Artik. 2. Es wird der Armee unter dem General Burgoyne ein freyer Abzug nach Großbrittannien zugestanden, unter der Bedingung, während des gegenwärtigen Krieges nicht wieder in Nord-Amerika zu dienen, und der Haven zu Boston wird ihnen angewiesen, daß die Transportschiffe, auf welche sie sich begeben sollen, daselbst einlaufen mögen, so bald es General Howe besiehit.

Art. 3. Solte ein Cartel zu Stande kommen, nach welchem die Armee unter dem General Burgoyne, oder ein Theil derselben ausgewechselt werden könte, so soll vorstehender Artikel, in so fern eine dergleichen Auswechselung geschiehet, ungültig seyn.

Art. 4. Die Armee unter dem General-lieutenant Burgoyne marschirt baldigst und auf den bequemsten und schicklichsten Wegen nach Massachusets-Bay, und wird so viel möglich, in der Nähe von Boston einquartiert, damit sie keinen weiten Marsch zu thun haben, wenn die zu ihrer Transportirung bestimmten Schiffe anlangen.

Art. 5. Die Truppen sollen, so lange sie auf dem Marsch und in den Quartieren sind, mit Proviant auf General Gates Befehl versehen werden, und eben solche Portionen, als die Truppen von seiner eignen Armee, bekommen; und, wenn es möglich ist, so sollen auch die Pferde und sonstiges Vieh der Officiers die gewöhnlichen Rationen erhalten.

Art. 6. Die sämtlichen Officiere sollen ihr Fuhrwerk, Pferde und übriges Vieh behalten, auch soll ihre Bagage nicht angefochten noch visitiret werden; indem Generallieutenant Burgoyne seine Ehre zum Pfande setzt, daß keine Kriegsbedürfnisse rc. darin versteckt sind. Generalmajor Gates wird die nöthigen Maaßregeln nehmen, diesen Artikel gehörig ins Werk zu richten; und solte es auf dem Marsch an Wägen gebrechen, um die Bagage der Officiere zu transportiren, so sollen ihnen, wo möglich, aus dem Lande welche verschaft werden.

Art. 7. Auf dem Marsch, und so lange die Armee zu Massachusetsbay in den Quartieren bleibt, sollen die Officiers, in sofern es die Umstände erlauben, nicht von ihren Leuten getrennt werden; die Officiers sollen nach ihrem Rang einquartirt werden, und es soll ihnen unverwehrt seyn, wenn es die Ordnung erfordert, ihre Leute zu versammlen.

Art. 8. Alle und jede Korps von General Burgoynes Armee, es bestehe aus Seeleuten, Batteaumen, Handwerkern, Fuhrleuten, freye Compagnien oder sonstigem Gefolge der Armee, was für Landsleute es immer seyn mögen, sollen in den obigen Artikeln nach deren völligem Einhalt und der äussersten Ausdehnung mit begriffen und in jedem Betrachte zu den Brittischen Unterthanen gerechnet werden.

Art. 9. Alle Canadier und solche Personen, die zu den Canadischen Etablissementern ge-

hören, bestehend aus Seeleuten, Batteaumen, Handwerkern, Fuhrleuten, freye Compagnien und sonstiges Gefolge der Armee, welche unter meine besondre Beschreibung kommen, sollen Erlaubniß haben, dahin zurück zu kehren. — Sie sollen unverzüglich auf dem kürzesten Wege nach dem ersten Brittischen Haven am Lake George gebracht, gleich den übrigen Truppen mit Provision versehen, und sich eben der Bedingung unterwerfen, während des gegenwärtigen Krieges in Nord-Amerika nicht zu dienen.

Art. 10. Es sollen unverzüglich Pässe für 3 Officiere, doch von nicht höherm, als Capitains Rang, ausgefertiget werden, welche General Burgoyne ernennen wird, um Sir William Howe, Sir Guy Carleton und nach Großbrittannien über Neu-York Depeschen zu überbringen; und Generalmajor Gates giebt sein Wort, daß diese Depeschen nicht sollen geöfnet werden; diese Officiere sollen sogleich nach Empfang ihrer Depeschen abgehen, und ihre Reise auf dem kürzesten Wege und aufs schleunigste fortsetzen.

Art. 11. Während des Aufenthalts der Truppen in Massachusetsbay sollen die Officiers auf Parole frey seyn, auch Erlaubniß haben, ihr Seitengewehr zu tragen.

Art. 12. Solte die Armee unter dem General Burgoyne es für nöthig halten, ihre Kleidung oder andre Bagage aus Canada holen zu lassen, so soll ihnen solches unverwehrt seyn, und die desfals erforderlichen Pässe gegeben werden.

Art. 13. Diese Artikel sollen gegenseitig unterzeichnet, und morgen Vormittag um 9 Uhr gegen einander ausgewechselt werden, und die Truppen unter Generallieutenant Burgoyne sollen morgen Nachmittag aus ihren Verschanzungen rücken.

Im Lager zu Saratoga, den 16 Oct. 1777.

J. Burgoyne.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Rabes wohleingerichtetes Rechenbuch, worinn alle Rechnungsarten vorkommen, 8. Bamberg, 1778 1 Rthlr. 20 sgr.

Christ. Willh. Oemler, erbauliche Morgen- und Abend-Betrachtungen eines wahren Christen auf alle Tage des Jahres, 2 Theile gr 8. Breslau, 777 2 Rthlr.

Philothea, oder je länger je lieber, das ist: Einleitung zum andächtigen Leben von dem heil. Franc. v. Sales, 8. Bamberg, 1777 15 sgr.

Holland, Joh. Dav. Text mit Noten, und Noten ohne Text, 4. Folio, Hamb. 777 25 sgr.

Bibliotheca Critica, Pars I. gr 8. Amsterd. 777 23 sgr.

Die beschleunigte Hochzeit eine komische Operette in 3 Aufzügen, 8. Leipz. 778 5 sgr.

Der großmüthige Bauerknabe, ein Spiel für Kinder, 8. Hamb. 777 3 gr.

Der Bezauberte, eine komische Oper in einem Aufzuge, 8. Berl. 777 5 sgr.

Der verbannte Götter-Sohn, erste Unterhaltung, 8. 777 1 sgr.

Allgemeine deutsche Bibliothek, 33ten Bandes 1stes Stück, gr. 8. Berlin 778 23 sgr.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Königl. Oberamtshause zu Breßlau den 30 Dec. c. a. ein halb bedeckter Wagen mit grünem Tuch ausgeschlagen, ein Leiterwagen nebst 2 Flechten, und ein Hölzerner blau angestrichener Schlitten nebst ein paar Schellengeläuten, öffentlich ausgebothen und den Meistbiethenden Käuflich überlaßen werden sollen. Es haben demnach alle und jede welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und Käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden ihr Geboth zu thun und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courantgelde werden zugeschlagen werden. Gegeben Breßlau den 17 December 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Boguslaus v. Nieszkowskyschen minorennen Kindern gehörige, aus zweyen Antheilen bestehende, im Briegschen Fürstenthume und deßen Pitschenschen Creiße gelegene Ritterguth Woislawitz, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag deßelben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 15477 Rthlr. 8 Ggr. 11 d'. gewürdiget worden, vom 27 hujus an binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 27 März des 1778 Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese beyden Antheile Woislawitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in erwähntem peremtorischen Termino an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genungsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte beyden Antheil Güther Woislawitz dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 27 May 1777.

Königl. Preuß. Breßlausche Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instantz der Agnes v. Sulikowsky geb. v. Thomagnini, derselben abwesender Ehemann Johann Carl v. Sulikowsky ehemaliger Pächter zu Kreutzendorf im Namslauischen Creise hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 23 März, des mit Gott zu erwartenden 1778 Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst über die angeblich geschehene Cession des für ihn im Depositorio der hiesigen Vicarien-Communitæt, annoch befindlichen und mit Arrest belegten Capitals der 240 Rthlr. an vorgedachte seine Ehe-Consortin, seine Erklärung gehörig ad Protocollum abzugeben und seine Gerechtsame deshalb zu beobachten; in deßen Entstehung aber zu gewärtigen; daß der auf die besagten Kaufgelder angelegte Arrest, nachdem die deshalb übergebenen Documente in Contumaciam pro Recognitis geachtet worden, für justificirt erklärt und deren Auszahlung verfüget werden wird. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 8 December 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung werden ad instantiam des jetzigen Besitzers derer im Oppelnschen Creise und Fürstenthum belegenen Cujauer Güther Anton Gotthard Graf v. Schaffgotsch alle diejenigen so an nachstehende auf der Herrschaft Cujau nach Inhalt der den 1 März 1751 publicirten Gräfl. Proskauischen Distributions-Sentenz intabulirten und auf den Kauf Schilling zu bezahlen angewiesene drey Posten, nemlich: 1) 751 Rthlr. 2 Gr. 6$\frac{2}{5}$ d'. für eine gewiße Anne Rosine Schindlerin, 2) 101 Rthlr. 23 Gr. 7$\frac{1}{5}$ d'. für einen Johann Franz v. Weitzenfeldt, und 3) 755 Rthlr. 18 Gr. 1$\frac{2}{5}$ d'. für eine gewiße Catharine v. Paczinsky, einige Ansprüche zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum binnen 9 Wochen vom 5 December 1777. angerechnet, und zwar peremtorie auf den 9 Febr. 1778. sub poena præclusionis et perpetui silentii, und der ex officio vorzunehmenden Löschung dieser Posten in den Hypothequen-Büchern edictaliter vorgeladen. Brieg den 21 November 1777.

Königl. Pr. Oberschl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Pr. Oberschlesische Oberamtsregierung zu Brieg, wird ad instantiam der hier Landes anwesenden 2 Gebrüder, Freyherrn von Bode, deren über 10 Jahr abwesender Bruder Just Wollrath Freyherr von Bode auf den 20 April 1778. unter der Gewärtigung vorgeladen, daß im Fall seines Außenbleibens derselbe dem Königl. Edicte vom 23 October 1763. gemäß pro mortuo werde erkläret, und sein hinterlaßenes Vermögen seinen beyden Gebrüdern als nächsten Erben werde adjudiciret werden. Brieg den 23 Junii 1777.

Demnach die allhiesige Feuer-Ordnung unter allerhöchster Approbation aufs neue revidiret, vermehret, und sub dato den 26 Junii a. c. zum Druck befördert worden, als wird solches dem Publiko hierdurch offentlich bekannt gemachet, und zugleich alle und jede Eigenthümer, sie seyn eximirt, oder unter magistratualischer Jurisdiction, so wie sämmtliche Erbsaßen vor den Thoren, angewiesen, sich sofort ein Exemplar davon, welches bei dem Verleger dem hiesigen Buchhändler Korn jun. a 4 Ggr. das Stück zu haben ist, anzuschaffen, und sich nicht alleln selbst auf das genaueste darnach zu achten, sondern auch den Innhalt ihren Miethern Haußgenossen und Gesinde bekannt zu machen, und darauf zusehen, daß derselbe von ihnen ebenfalls befolget werde, wie sie denn auch gehalten seyn sollen, dieses Exemplar der neu aufgelegten Feuer-Ordnung bey den Quartal-Feuer-Visitationen das erstemahl bei 12 Ggr. und weiter bei verdoppelter Geldstrafe zur Feuer-Straf-Casse, Revisoribus vorzuzeigen. Signatum Breslau den 27 November 1777.

Königl. Preuß. Policey-Directorium. Hoyoll.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt und erfordern zugleich alle und jede, welche die von dem weyl. D. Christian Rose an den Buchhändler Johann Jacob Korn ausgestellte und resp. d. d. Breslau 1 October 1742. über 500 Rthlr. d. d. Breslau 20 Junii 1743. über 100 Rthlr. und d. d. Breslau den 25 Junii 1743. über 200 Rthlr. lautende und verlohren gegangene 3 Original-Wechsel-Instrumenta aufgefunden und hinter sich haben, oder daran einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, daß sie binnen einer 3monathlichen Frist längstens aber den 13 März 1778 sich damit in gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und ihre diesfällige Gerechtsame erforderlich dociren, wiedrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß alsdenn niemand weiter damit gehöret, vielmehr angeregte Schuld-Instrumenta werden annulliret und amortisiret werden. Breslau den 25 Nov. 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf den 15 Januar 1778. Vormittags um 10 Uhr, eine Anzahl Knöpfe, auf allhiesigem Rathhause öffentlich feil gebothen, und veräußert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 November 1777.

Dem Pulico wird hiermit bekannt gemacht, daß den 12 Januar a. f. und folgende Tage Nachmittags um 3 Uhr in dem auf der Büttnergaße, sub No. 44. belegenem Kupferischen Hause verschiedene Effecten und Sachen als Pretiosa Gold und Silber, Zinn, Meßing, Kupfer, Eisen, und Blech, Porcellain, Spiegel und Glaßwerck, weibliche Kleidungsstück, Leinen Zeug, und Betten und dem Haußrath, nach dem gedruckten Verzeichnisse publica Auctionis lege an die Meistbiethenden und Lustbezahlenden verkauft werden sollen. Signatum Breßlau den 20 November 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam des Sophia Juliana Böhmschen Verlaßenschafts-Curatoris die zu dem Böhmschen Nachlaß gehörigen Mobilien und Effecten auf den 8 Januar 1778. auf allhiesigem Rathhause Auctionis lege öffentlich versteigert werden sollen. Breslau den 2 December 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß wegen Ermangelung eines annehmlichen Geboths, auf das Benjamin Gottlieb Frölichsche auf dem sogenannten Ketzer-Berge sub No. 1160 gelegene, und auf 4266 Rthlr. gerichtlich taxirte Hauß und Färberey, der 27 Januar a. f. zu einem neuen Biethungs-Termine anberaumet worden. Breslau den 11 November 1777.

Von den Breßl. Stadtgerichten, wird auf Anhalten des hiesigen Müntz-Arbeiters Johann Christoph Adolphs, deßen heimlich und böslich entwichenes Eheweib Anna Elisabeth

gebohrne Liebschin, auf den 20 Januar, 17 Febr. und 17 März 1778. edictaliter vorgeladen um besonders in dem letzten und peremtorischen Termino gantz ohnfehlbar in Person an gewöhnlicher Gerichts-Stätte zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rechenschaft zu geben, wiedrigenfals aber zu gewärtigen, daß sie vor eine boshafte Verlaßerin ihres Ehemannes geachtet und das zwischen demselben und ihr obwaltende Band der Ehe in contumaciam getrennet werden wird. Breslau den 2 December 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an das, dem von hier sich absentirten Bürgerl. Gastwirths Christian Friedrich Bleßing zugehörige Vermögen ex quocunque capite rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 9 Wochen und zwar ad Terminum peremtorium den 9 Januar a. f. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena praeclusi et perpetui silentii. Breslau den 3 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren und laden ad instantiam den Tit. Samuel Gottlob Tschwitalischen Erben ihre seit resp. 1750 und 56. abwesende Anverwandten den Johann Carl Jachwitz und Franz Ignatz Blasgude (welcher letztere in dem Tauf-Scheine Friedrich Leopold genannt wird,) ingleichen ad instantiam der Johanna Christiana Henriette Weinmannin ihr seit 1758. oder 59. abwesender Bruder Fridrich August Weinmann, oder derselben ehelige Leibes-Erben, daß sie binnen 9 Monathen, und zwar längstens den 2 October 1778. als in Termino ultimo et præclusivo vor der hierzu niedergesetzten Commißion Nachmittags um 3 Uhr erscheinen oder im Außenbleibungsfalle gewärtigen sollen, daß sie sodann pro mortuis werden declariret, und derselben Vermögen denen angegebenen nächsten Erben ab intestato werde verabfolget werden. Breßlau den 21 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, und erfordern zugleich alle diejenigen, welche zwey von dem Weyl. Tit. Christian Rose ehemahligen Medicine D. et pract. allhier an den Paul Lindelbach ausgestellte resp. vom 8 März und 17 Jul. 1743. jedes über 275 Rthlr. lautende und verlohren gegangene Original-Schuld Instrumenta aufgefunden und hinter sich haben, oder daran einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, daß sie binnen einer 3 Monathlichen Frist längstens aber den 27 Febr. 1778. sich damit in gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und ihre disfälligen Jura erforderl. dociren, wiedrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß alsdenn weiter niemand damit gehöret, vielmehr angeregte Schuld-Instrumenta werden annulliret und amortisiret werden. Breslau den 10 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte convociren und laden alle diejenigen, welche an das von dem allhier ab intestato verstorbenen Handlungsdiener Christian Fridrich Pflug nachgelaßene Vermögen aus natürlichem Erbgangsrecht oder auf eine andere rechtliche Art und Weise Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 12 Wochen besonders aber in Termino peremtorio den 20 Januar 1778. sub poena praeclusi et perpetui silentii zu liquidiren und gebührend zu justificiren. Breßlau den 19 Sept. 1777.

Nachdem die Königl. General-Schulen-Administration resolviret hat, das zum Schulen-Amte Oppeln gehörige, im Gros-Strehlitzer Creyse belegene Guth Neudorf, welches termino Georgii f. a. pachtlos wird, anderweit in Pacht auszuthun, und zu dem Ende der 18 Febr. f. a. zum termino licitationis bestimt und festgesetzt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und Pachtlustige eingeladen in dem benannten Termino Vormittags um 10 Uhr bey der Königl. General-Schulen-Administration zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das annehmlichste Geboth thun wird, die Pacht bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Der Pacht-Anschlag kan samt den Conditionen vorhero in der General-Schulen-Administrations-Canzley eingesehen, auch das Guth

selbst in Augenschein genommen werden, und verstehet es sich übrigens von selbst, daß zur Licitation niemand, als bekannte und erfahrne auch mit einigen Mitteln versehene Landwirthe admittiret werden können. Breslau den 29 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß der 30 Jan. a. f. zu einem neuen Licitat. Termine auf das Wilhelm Puddifootsche im Bürgerwerder auf der breiten Straße gelegenen auf 600 Rthlr. taxirtes Haus, worauf bereits 370 Rthlr. gebothen, wiederum anberaumet worden. Breslau den 16 December 1777.

Das Apostolische Vicariatamt in geistlichen Sachen des Bißthums Breßlau citiret alle, die eine Forderung an die geringe Verlassenschaft des Pfarrer Urbani in Pschow haben, ad liquidandum et justificandum sub pœna perpetui silentii et Præclusionis auf den 28 Febr. 1778 hieselbst Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen. Breslau den 11 December 1777.

Dohm Breslau den 29 November 1777. Diejenigen welche das Hanns Rudolphsche Bauerguth zu Groß-Peterwitz bey Franckenstein welches auf 1160 Rthlr. 23 sgr. 11⅓ d'. gerichtlich abgeschätzt worden, zu erkauffen Belieben haben, werden vor das Dohm-Capitular-Vogteyamt den 8 Januarii, 5 Februarii, peremtorie aber den 5 Märtz citiret und vorgeladen.

Dohm Breßlau den 3 December 1777. Vor das Dohm-Capitular-Vogteyamt werden alle diejenigen, welche das George Scheipkische Scholtiseyguth, und den dazu gehörigen Kretscham in dem 1 Meile von Strehlen gelegenen Dorfe Jelline, so auf 6740 Thl. schl. 19 sgr. 10 Hlr. gerichtlich abgeschätzet worden, zu erkaufen Belieben haben, auf den 3 März, und 26 May, peremtorie aber auf den 18 August 1777. citiret und vorgeladen.

Von dem Prælatur-Gerichte der Dohm-Dechantey ad S. Joannem zu Breslau, wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß die hinterm Dohm auf der Decanat-Jurisdiction sub No. 1. gelegene Aßmansche Häuser, nebst Garthen, Bäckerey und Appertinenzien welche auf 1400 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, plus licitanti et melius solventi veräußert werden sollen, und hiezu Termini Licitationis der 14 Januar, 14 Februar, peremtorie aber der 14 März 1778 anberaumet worden, in diesen obgedachten Tagen können sich Kauflustige bey dem Prælatur-Gerichte auf dem Dohm melden, ihre Gebothe ad Acta geben und Adjudication gewärtigen. Dohm Breslau den 12 December 1777.

Der Pohlnische Bauer Schosnowsky, welcher den 20 Oct. 1772. von dem Garde Steuer denuncirt worden, daß er hinter dem Dorfe Mangschütz bey Wartenberg, mit einem rohen Rindsleder, wovon er den Ausfuhrzoll defraudirt gehabt, betroffen worden, und sodann entwichen sey, wird sub pœna confessi & convicti auf den 30 Jan. 1778. vor das Königl. Provinzial-Accise- und Zollgericht zu Breslau hiermit vorgeladen. Breslau den 15 Dec. 1777.

Königl. Preuß. Provinzial-Accise- und Zollgericht.

Beuthen den 26 November 1777. Die entsprungene Eigenthümerin, des von dem Guarde Hanisch bey dem Dorfe Klein Dombrowka am 29 October a. c. confiscirten Sack mit 46 Pfund Coffee wird hiermit vorgeladen, ad Terminos den 22 December a. c. und 12 Januar a. f. beym hiesigen Zollamt zu erscheinen, ihr Eigenthum bestellen, und Defension ad Protocollum zu geben, wiedrigenfalls selbe in contumaciam verurtheilet werden wird.

Das v. Tenczin Grosburger Justizamt citiret alle und jede, so an den Bauer Gottfried Neumann Sen. zu Grosburg einen Anspruch haben, auf den sub pœna praeclusi angesetzten Terminum den 11 März 1778. ad liquidandum et justificandum praetensa, wornach sie sich zu achten. Decretum Breslau den 29 November 1777.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 153. Sonnabends den 27 December. 1777.

Zur Neuen Königsberger Lotterie die den 2 Januar 1778 gezogen wird, und sich durch ihre solide, völlig nach dem Plan der beliebten Hannöverschen Lotterie-Verfassung vorzüglich empfiehlt, sind bey mir bis zum 31 Dec. mit selbst beliebigen Devisen noch gantze Loose a 1 Rtl. in Courant halbe und Viertel a Proportion zu bekommen, ohne Devisen aber bis zum 10 Jan. 1778. die Gewinste 1 Classe 24 Hannöverscher Lotterie können in Empfang genommen werden, die Renovation zur 2 Classe derselben aber muß, bey ohnfehlbarem Verlust des Anrechts bis zum 12 Januar 1778. mit 2 Rthlr. 2 Ggr. Gold oder 2 Rthlr. 6½ sgr. in Cour. geschehen. Zur Zahlen Lotterie werden jederzeit bis zur gewöhnlichen Schlußzeit alle beliebige Sätze angenommen, Plans von allen Lotterien aber gratis ausgegeben. Auswärtige Interessenten haben die Gefälligkeit Briefe und Gelder franco einzusenden, und können sich der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Breslau den 22 December 1777.

Johann David Wentzel, auf der Nikelsgasse in der Clause.

Es ist am 25ten December in der Kirche zu St. Elisabet eine dreygehäusige silberne Taschen-Uhr, mit dem Nahmen von Bretley zu London, unbewußter Weise verlohren gegangen oder entwendet worden; wem solche etwan zu Händen kommen möchte oder davon Nachricht geben kann, wird höflichst ersucht, solches gegen eine billige Belohnung in der Zeitungs-Expedition anzuzeigen.

Groß-Strehlitz, den 19 Dec. 1777. Magistratus hieselbst machet auf den Grund des Avertissements vom 15 Nov. c. wegen Ziehung der Baron v. Arnoldischen Häuser-Lotterie mit dem 15 Dec. c. einem geehrten Publiko hierdurch weiter bekannt, daß mit gedachtem Termino nach dem höchsten Orts approbirten Plan vom 14 August c. die würkliche Ziehung den 15. 16. 17. und 18ten December c. hieselbst öffentlich zu Rathhause unter allen hierbey festgestandenen Modalitäten legaliter und dergestalt erfolget, auch im Fortlauf bis zu völligem Abschluß vollzogen worden, daß hierbey der höchste Gewinnst das Hauß No. 1. auf die Neißer Collecte sub No. 1207, so wie der zweyte Hauptgewinnst des Hauses No. 2. auf die Leobschützer Collecte sub No. 39., und dagegen die Planmäßigen Prämien sub No. 707. auf die Leobschützer, No. 5179 die Breslauer, No. 1455 Neißer, 2415 und 7161 Großstrehlitzer, No. 910 Cosler Collecturen ausgefallen, dahero denn die Gewinner derer Häuser vorerst hiermit adcitiret werden, sich als Inhaber derer gewonnenen Loose hieselbst coram Magistratu des ihnen zugefallenen Eigenthums wegen bald möglichst zu manifertiren, und den Gerichtlichen Verreich derer Häuser Tenore der auch hierüber specialiter an die Neißer und Leobschützer Collecturen ergehende Requisitionen nachzusuchen, so wie der Prämien und Gewinnste wegen, wovon nächstens die abzudruckende Liste denen respectiven Collecturen zur Publication zugesendet werden sollen, sich jede Innhaber derer gewonnenen Loose bey gedachten Collecturen selbst melden können.

Reichenbach den 11 December 1777. Der Magistrat machet hiermit bekannt, daß verschiedene Mobilien und Effecten, an Jouwelen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Wäsche, Bette, Kleider und Haußrath auf den 13 Januar 1778 und folgende Tage früh von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, in des Königl. Postmeister Herrn Rinckes Hause am Marckte allhier verauctioniret werden sollen.

Oels, den 23 Dec. 1777. Da in der verwichenen Nacht mittelst eines gewaltsamen Einbruchs, außer einigen Geldposten in Golde, nachstehende Stücke, als: Eine platte große Taschen-Minutenuhr von Tombak mit einem goldenen Ziffer blat und 3 Gehäusen, eine Uhrkette von Tombak, ein silberner grosser Vorlegelöffel F. N. gezeichnet, 2 ungezeichnete Eßlöffel, ein dergl. I. G. S. signirt, und 1 kleiner Kinderlöffel, gestohlen worden; so wird hier-

mit das rechtschaffen denkende Publikum ersucht, falls diese gestohlne Sachen zum Verkauf angebothen werden sollten, solche an sich zu nehmen, und hiervon der verwittweten Frau Delahon hieselbst sofort gefällige Nachricht zu ertheilen.

Nachdem ad Instantiam des Johann Mauritz von Strachwitz und Groß-Zauche, auf Kaschneve, Bischofs zu Tyberias, und Weihbischofs der Breslauischen Diœces rc. seine kürtzlich denen Kindern und Erben des verstorbenen Landgräfl. Heßischen geheimen Raths rc. Sylvius Eberhard, Freyherrn von Franckenberg, abgekauften in dem Oelsischen Fürstenthume und deßen Oels-Bernstädtschen Creiße gelegenen Güter Ober- und Nieder- Groß- wie auch Klein-Weigelsdorf, gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Hertzoglichen Regierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran besonders aus denen darauf noch eingetragen stehenden Nexibus, ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen vom 26 Nov. c. a. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letztern Termino den 18 Febr. a. f. 1778. in der Hertzoglichen Regierungs-Cantzley hieselbst, vor einer zu dem Ende niedergesetzten Regierungs-Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügenden Extabulation derer auf solchen Weigelsdorffer Gütern annoch eingetragen stehenden Nexuum, und zwar: I. auf dem Guthe Ober-Groß-Weigelsdorf, 1) eines Consenses vor den Friedrich von Mutschelnitz auf Rogasove d. d. 13 May 1683. über 1000 Thlr. schl. oder 800 Rthlr. 2) eines Consenses vor den David Schwemler, Breslauischen Syndicum d. d. 16 Julii 1685. über 2500 Thlr. schl. oder 2000 Rthlr. II. auf dem Guthe Nieder-Groß-Weigelsdorf, 1) eines Consenses vor den Johann Acoluth, Medicinæ Doctorem in Breslau, d. d. 20 Junii 1690. über 1200 Rthlr. 2) eines Consenses vor eben denselben d. d. 7 Nov. 1692. über 1000 Thlr. schl. oder 800 Rthlr. III. auf dem Guthe Klein-Weigelsdorf, eines Consenses vor den Friedrich Ortlob Medic. Doctorem in Breslau d. d. 1 März 1677. über 700 Thlr. schl. oder 560 Rthlr. Als wird dieses denenjenigen, welchen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oels den 29 October 1777.

Hertzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung.

Von hiesigen Stadtgerichten werden alle diejenigen, so einen An- und Zuspruch ex quocunque capite an des Herrn Hofrath Brendels von der Frau Postmeistern Sauerheringin erkaufte Freyguth in Zarckau zu haben vermeinen, auf den 2ten und 30 Januar et peremtorie et sub præjudicio auf den 27 Febr. f. a. ad Liquidandum et Justificandum vorgeladen. Glogau den 21 November 1777.

Pitschen den 13 Dec. 1777. Die von hier gebürtige, seit A. 1755 verschollene Maria Josepha Mischioken, oder deren etwanige Leibes-Erben werden hierdurch edictaliter citiret, bis ad Terminum peremtorium den 16 Febr. 1778 vor den Magistrat sich zu gestellen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß erstere Ediktmäßig pro mortuo declariret, letztere præjudiret, und das Maria Josepha Mischioffsche bisher administrirte Erb-Antheil per 34 Rthlr. 26 sgr. 6 d'. an ihr Geschwister absque Cautione verabfolget werden soll.

Schloß Peterswaldau, den 8 Dec. 1777. Das Reichsgräfl. Stollbergsche Gerichtsamt auf Peterswaldau macht dem Publiko bekannt, daß das Adam Röthigsche Bauerguth in Mittel-Peterswaldau von 2 Huben Landes, auf den 5 Jan. 2 Febr. und 2ten März 1778. subhastiret werden soll.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.